Gemeinde **MORTANTSCH**



	Kundmachung
GZ:	B-2025-1196-00043/0003
Datum:	10.11.2025
	Kontaktdaten
SB/Abt:	Gottfried Grabner
Tel:	03172/67550-11
Mail:	gde@mortantsch.gv.at

Gegenstand: Neubau Wohnhaus, Errichtung ged. Abstellfläche für KFZ, Abstellraum und Heizraum, Photovoltaikanlage 8,2 kWp mit Speicher 12,8 kWh, Geländeveränderungen, Steinschlichtung und bewehrte Erde sowie Änderung vom bestehenden ged. Stellplatz zu Garage Markus Geiregger, 8160 Mortantsch Marlene Geiregger, 8160 Mortantsch

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 05.11.2025, eingelangt am 05.11.2025, hat/haben Markus Geiregger. 8160 Mortantsch und Marlene Geiregger, 8160 Mortantsch, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Neubau Wohnhaus, Errichtung ged. Abstellfläche für KFZ, Abstellraum und Heizraum, Photovoltaikanlage 8,2 kWp mit Speicher 12,8 kWh, Geländeveränderungen, Steinschlichtung und bewehrte Erde sowie Änderung vom bestehenden ged. Stellplatz zu Garage auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) GST 15 aus EZ 68234/00018 in KG Leska angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 27.11.2025, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Leska 20, 8160 Mortantsch angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Peter Schlagbauer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mortantsch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Peter Schlagbauer

Ergeht an:

Bauwerber: Markus Geiregger, 8160 Mortantsch

Martene Geiregger, 8160 Mortantsch

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Markus Geiregger, 8160 Mortantsch

Marlene Geiregger, 8160 Mortantsch

Verfasser der Projektunterlagen: Planmas GmbH, 8311 Markt Hartmannsdorf

Manfred Macher, 8160 Mortantsch Nachbarn:

Robert Maichin, 8160 Mortantsch

Monika Maria Maichin, 8160 Mortantsch

Tania Macher, 8160 Mortantsch

Gemeinde MORTANTSCH, 8160 Mortantsch

David Tändl, 8160 Mortantsch

Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz Sonstige:

Schlager Michael, 8130 Frohnleiten Sachverständige:

Turk Andreas Gregor Dipl.-Ing., 8200 Gleisdorf

Verhandlungsleiter: Bgm. Peter Schlagbauer